

Vertragsbasis für die Benutzung der Slipanlage

1. Die Benutzung der Slipanlage erfolgt auf eigene Gefahr!
2. Die Slipgenehmigung erstreckt sich nur auf die laufende Wassersportsaison. Sie erhalten hierzu eine Zugangskarte und eine Jahresplakette.
3. Die Zugangskarte darf nicht verliehen oder kopiert werden. Er ist an Ihre Person und an Ihr durch uns erfasstes Boot gebunden. Insofern ist eine Bootsveränderung zu melden. Befestigen Sie die Jahresplakette sichtbar an Ihrem Boot.
4. Trailer und Zugfahrzeuge dürfen nicht im Hafengelände geparkt werden. Parkmöglichkeit besteht am alten Hafen (binnendeichs). Eine Blockierung der Zufahrt zur Slipanlage muss unterbleiben, wegen Einsatzkräfte der Feuerwehr etc.
5. Machen Sie bei ruhigem Wetter an der Außenkante der Schlingelanlage zum kurzfristigen Verweilen fest. Benutzen Sie bei längerem Festmachen die östliche Hafeneinfahrt. Sie ist für Boote bis 6 Meter reserviert. Im Falle einer Liegeplatzbenutzung über Nacht ist vorher mit dem Hafenmeister Rücksprache zu halten.
6. Benutzen Sie nur einen Liegeplatz, der auch der Größe Ihres Bootes entspricht. Nur bei einem grünen Schild festmachen.
7. Laut wasserschutzpolizeilicher Anordnung darf Wasserski nicht näher als 200 Meter zum Hafen betrieben werden.
8. Es darf kein Schwell durch zu schnelles Fahren gegen die Slipanlage und den Hafen laufen. Nötigenfalls sind Gleiter als Verdränger zu fahren.
9. Die Vereinsinstanzen überwachen die Einhaltung der Slipordnung. Im Hafenbereich sind sie berechtigt, Ihren Namen und Bootsnamen von Ihnen zu erfahren.
10. Verstöße gegen die Slipordnung führen zu einer fristlosen Rücknahme der Sliperlaubnis und einer Rückzahlung des nichtgenutzten Teiles der Slipgebühr.
11. Es gilt ebenfalls die Hafenordnung, die sich im Aushang am Container befindet.
12. Durch Unterschrift bei Entgegennahme der Zugangskarte erkennt der Benutzer die Vertragsbasis an.

Jork, den 16. Februar 2023

Altländer Yachtclub e.V.
Der Vorstand